Volksabstimmung vom 4. Dezember 1994 : Ja zu KVG und Zwangsmassnahmen

Autor(en): Rusconi, Giuseppe

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Band (Jahr): 21 (1994)

Heft 6

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-910292

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Ja zu KVG und Zwangsmassnahmen

Bei einer ansehnlichen Stimmbeteiligung von 43 Prozent hat das Schweizervolk der Regierung dreimal recht gege-ben, was nicht immer der Fall ist. 51,8 Prozent bejahten das neue Krankenversicherungsgesetz (KVG); 76,5 Prozent sagten nein zur Krankenversicherungs-Initiative; und mit 72,8 Prozent Ja-Stimmen wurden die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht angenommen.

sicherheit bestand vor allem über den Ausgang der ersten Vorlage, und dies bis zum Schluss. Nun ist es doch noch gelungen, das Gesetz von 1911 erstmals zu ändem. Neben vielen positiven Punkten sind beim alten Gesetz in den vergangenen Jahren in sozialer Hinsicht vermehrt auch negative zum Vorsehein gekommen, die mit der Kostenexplosion im Gesundheitswesen zusammenhängen. Es fällt auf, dass es bei der KVG-Vorlage keine Fronten zwischen den

Sprachregionen gab: Die Romandie, ein Teil der Deutschschweiz und das Tessin haben gleich abgestimmt. Falls über-haupt ein Unterschied auszumachen ist, so findet man diesen zwischen Regio-nen, in denen auf kantonaler Ebene be-reits Erfahrungen mit dem neuen KVG gesammelt wurden, und solchen, die sich bis jetzt davor gehütet haben. Die ersten haben dem Gesetz klar zuge-stimmt, die zweiten waren im allgemei-nen dagegen. Bei den Befürwortern liegt der Kanton Jura (83,8% Ja) an der

die Hälfte der Wählerschaft Befürchtun

brechen schuldig machen, sondern auch für Asylbewerber, die sich der Repa-triierung entziehen. Die beiden Kategorien truerung entziehen. Die beiden Kategorien sollten in den Augen vieler Stimmenden nicht gleich behandelt werden. Von den Behörden wird nun jedoch rusches und entschiedenes Vorgehen gegen die Droegnhändler erwartet. Ohnmacht soll nicht mehr als Vorwand dienen können.

Giuseppe Rusconi Spitze, gefolgt von Neuenburg, Genf und dem Tessin; bei den Gegnern war es Appenzell Innerrhoden (21,3% Ja), knapp vor Thurgau, Obwalden und Schwyz. Auch die um Zürich liegenden

Schwyz. Auch die um Zürich liegenden Kantone haben nein gesagt, im Gegensatz zu Bern und Basel.

Die Initiative der Sozialdemokraten und Gewerkschaften fand hingegen in keinem Kanton eine Mehrheit. Einen gewissen Erfolg errang sie im Jura (41,7% Ja) und – weniger ausgeprägt – in Genf (37,9%) und Neuenburg (34,6%). Vernichtend war die Niederlage in Appenzell Innerrhoden (8,2% Ja) sowie in anderen Halbkantonen der In-

Vorteile für Rückkehrende

HUCKKENTENGE

Die vom Volk angenommene
Revision des Krankenversicherungsgesetzes wirkt sich dark der
Prämiengieichheit positiv für ältere
Auslandschweizer aus, die in die
Schweiz zurückkehren wollen und
noch keiner schweizerischen
Krankenkasse angehören. Mehr
dazu in der nächsten Ausgabe der
"Schweizer Revue".

nerschweiz, Ebenso unmissverständlich war die Ablehnung in den Kantonen Aargau, St. Gallen, Luzern und Zürich (alle mit Nein-Anteilen um 80%). Mit Spannung wurde das Resultat bezüglich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht erwartet. Hier interessierten vor allem das Ausmass der Ja-Stimmen und ob es ablehnende Kantone geben würde. Die Vorlage wurde mit einer überwältigenden Mehrheit und von allen Kantonen angenommen. Zürich, das den Letten «beherbergt», stimmte mit 80,6 Prozent zu; aber auch in Genf, wo der Staatsrat, fast alle Parteien und zahlreiche und unterschiedliche Organisationen aus juristischen Gründen ein Nein empfohlen hatten, fand die Vorlage eine Mehrheit von 52,3 Prozent. Mit Ausnahme des Jura (56,6%) weist der Rest der Romandie Ja-Anteile von über 60% auf. Im Tessin betrug die Zustimung 72%.

Es ist demnach unbestreitbar, dass Es ist demnach unbestreitbar, dass die Zwangsmassnahmen von einer Mehrheit im ganzen Land – und nicht nur in Zürich – befürwortet werden; von einer Mehrheit, die genug hat von den bis heute allzuoft ungestraft gebliebenen Missbräuchen vor allem im Drogenhandel. RUS

Drogenrazzia am Zürcher Bahnhof Letten. Mit den Zwangsmassnahmer im Ausländerrecht hoffen die Behör-den unter anderem, effizienter geger ausländische Drogenhändler vorge-hen zu können. (Foto: Keystone)

Presseschau

Erwartungsgemäss bezogen sich die Kommentare zur Abstimmung vom 4. Dezember je etwa zur Hälfte auf die Krankenversicherung respektive die Zwangsmassnahmen im Ausländer-recht. Hier einige Meinungen.

Giornale del Popolo

Es war allen klar, dass das schweizerische Gesundheitssystem einer kräftigen Solidaritätsinjektion bedurfte. (...) Die entstellende und von Eigeninteresse ge-färbte Brille der Medizinerlobby, einer Gruppe von Krankenkassen sowie einiger Kantonsregierungen hat nicht aus-gereicht, den Stimmbürgern die Realität zu verdecken.

TRIBUNE DE GENĒVE

Das Ja des Volkes ist ein Aufruf an die Aufrechterhaltung einer Qualitätsmedizin für alle, und es zeigt, dass die Mehrheit bereit ist, den Preis dafür zu zahlen. Das Resultat ist um so ermutigender, als die von der Wählerschaft ausgedrückte Solidarität auch einer eidgenössischen Solidarität auch einer eidgenössischen Solidarität auch einer eidgenössischen Fiklärt sich die eindeutige Ablehnung der sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Initiative in erster Linie mit der Furcht, den noch zaghaften wirtschaftlichen Aufschwung zu gefährden.

LUZERNER NEUSTE NACHRICHTEN

Das positive Ergebnis überrascht. Zum einen handelte es sich um eine sehr schwierige Abstimmungsvorlage, deren konkrete Auswirkungen selbst enga-gierte Befürworterinnen umd Befürwor-ter nicht bis ins letzte Detail darzulegen vermochten. Wann ein segmeident vermochten. Wenn sie verunsichert sind, reagieren die Schweizer Stimmbe-rechtigten jedoch eher ablehnend. Dass sie es diesmal nicht getan haben, ist eine

Der Bund

Viele Stimmbürger und Stimmbürgerin-nen haben offensichtlich verstanden, dass das geltende Recht ausgedient hat; sie sind bereit, es mit etwas Neuem zu versuchen. Das von den Gegnern im Abstimmungskampf eingesetzte Ab-schreckungsbild mit den leeren Taschen verfing bei der Mehrheit nicht. Auch dürfte der Bevölkerung nicht entgangen sein, dass ein Teil der Gegnerschaft vor allem die eigenen Interessen im Kopf hatte.

Abstimmungsergebnisse Bundesgesetz über die Kranken-

versicherung JA 1020 763 (51,8%) NEIN 950 164 (48,2%) Krankenversicherungsinitiative

JA 460 834 (23,5%) NEIN 1502 483 (76,5%) Alle Kantone

Bundesgesetz über Zwangsmass-nahmen im Ausländerrecht JA 1433 162 (72,9%) NEIN 534 588 (27,1%) Stimmbeteiligung: 43%

JOURNAL de GENÈVE

Das Tragische an der Flutwelle zugun-Das Tragische an der Flutwelle zugun-sten der Zwangsmassnahmen ist, dass ethische und moralische Argumente praktisch nichts gezählt haben. Aus-nahmslos haben alle Kantone angenom-men, und dieser Triumph hat einen star-ken fremdenfeindlichen Beigeschmack. (...) Das massive Ja ist eine schwerwie-gende Niederlage für die humanitären Prinzipien.

Neue Zürcher Zeitung

Dass die Vorlage [die Zwangsmassnah-men] relativ viel Gewicht erhalten hat, ist nicht zuletzt jenen Gruppen zuzuschrei-ben, die das Referendum für sich zur Grundsatzfrage machten. Das letztlich die politischen Prioritäten verzerrende Wirken von Aktivisten, die kaum in die Verhandluneselmokratie einsehunden Verhandlungsdemokratie eingebunden sind, scheint zuzunehmen. (...) Bis zu einem gewissen Grad kann die direkte Demokratie damit leben, die «Kosten» sind aber zur Kenntnis zu nehmen.

L'EXPRESS

Nichts rechtfertigt den Vorwurf der Fremdenfeindlichkeit, der mit Sicherheit auf die Mehrheit des Volkes zukommen wird: Im Gegenteil, mit einem Gesetz, das die konstante Umwandlung des Asylrechts in eine Farce verhindert, wird die gefährliche Vermischung von echten Flüchtlingen mit solchen, die das Gesetz brechen oder sich ihm entziehne, schwieriger. Trotz des scheinbaren Widerspruchs lässt sich also sagen, dass die humanitäre Tradition der Schweiz dank dieser Klarstellung in Zukunft besser verankert sein wird.

Kommentar

Es ist gerechtfertigt zu sagen, dass das Schweizervolk am 4. Dezember eine vermünftige Wahl getroffen hat. Dazu einige Überlegungen.
Erstens: Eine grosse Mehrheit der Wählenden, fast vier Fünftel, wollte nichts davon wissen, das bestehende, auf Prämienzahlungen beruhende Gesundheitssystem zu verlassen, um zu einem «europäischen» überzugehen, das auf einem Lohnabzug basiert hätte. Dies hatte die Initiativ von Sozialdemokraten und Gewerkschaften verlangt. Die Bevölkerung fürchtete zu massive staatliche Eingriffe, eine Verstaatlichung der Medizin verhunden mit einer Qualitätseinbusse, eingeschränkte Wahlmöglichkeiten der Versicherten sowie negative Folgen der Initiative für eine sich langsam erholende Wirtschaft.
Zweitens: Trotzdem will eine – wenn auch knappe – Mehrheit der Wählenden bei der Krankenversicherung einge Korrekturen in sozialer Hnischt anbringen, die im neuen Gesetz vorgesehen sind eine Ass Abhitative mit Pösi

gen, die im neuen Gesetz vorgesehen sind: etwa das Obligatorium mit Prämiengleichheit für alt und jung sowie für mengtechheit für alt und fung sowie für Frauen und Männer; den Leistungsaus-bau der Grundversicherung; die gezielte Ausrichtung von Subventionen an Be-dürftige und nicht mehr an alle Veri-cherten. Auf der anderen Seite hegte fast aue rauje der wannerschaft petraftien gen vor einer Erhöhung der Prämien für diejenigen, die nicht mehr in den Genuss von Subventionen kommen. Dies gilt insbesondere für den Mittelstand.
Drittens: Ein grosse Mehrheit des Volkes hat den Zwangsmassnahmen im

Drittens: Ein grosse Mehrheit des Volkes hat den Zwangsmasmahme im Ausländerrecht zugestimmt. Alle Kautone haben ebenfalls ja gesagt ibesonders deut-lich Zürich, aber auch – im geringeren Ausmass – Genf. Das hat vor allem einen Grund: Die Behörden sollen gewungen werden, den hunderten von ausländischen Drogenhändlern das Handwerk zu legen, die sich ohne Papiere in den mehr oder weniger offenen Drogensenen heruntmei-ben. Politisch ist das ein legitimes Argument, das sich gegen die durchaus versändliche rechtliche Unsehlüssigkeit durchgesetzt hat, die einige Gegner der Vorlage bezüglich des Inhalts der Bestimmungen geltend gemacht hatten. Die neuen Gesetze gelten dämlich nicht mu für Ausländer, die sich illegal in der Schweiz aufhalten und sich schwerer Verbrechen schuldig machen, sondern auch

